

Sonderpädagogisches Feinkonzept der Sekundarschule Buechholz

vom 30. August 2022

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
A. Allgemeine Bestimmungen.....	3
B. Besondere Bestimmungen	3
Artikel 1 Einleitung	3
Artikel 2 Verteilung der IF- und DaZ-Ressourcen	3
2.1 Herausforderungen beim Einsatz der IF- und DaZ-Ressourcen	3
2.2 Schritt 1: Grundverteilung	4
2.3 Schritt 2: Mitberücksichtigung der ISR-Ressourcen in den Klassen	4
2.4 Schritt 3: Mitberücksichtigung der DaZ-Ressourcen in den Klassen.....	5
2.5 Entscheidungsfindung und Entscheid.....	6
Artikel 3 Organisationsformen der IF-Förderung	7
3.1 Offenheit der IF-Förderformen	7
3.2 Zeitlich definierte Atelierzeiten	7
Artikel 4 Handlungsoptionen für den Umgang mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern	7
4.1 Umgang mit schwierigen Schulsituationen entlang des 5-Punkte-Planes.....	7
4.2 Möglichkeiten der zeitnahen Reaktion auf schwierige Schulsituationen	8
Artikel 5 Schulsozialpädagogik	9
Artikel 6 Begabungs- und Begabtenförderung.....	9
Artikel 7 Glossar	10
C. Übergangs- und Schlussbestimmungen	10
Artikel 8 Inkrafttreten	10
Artikel 9 Anhang: 5 Punkte-Plan zum Umgang mit schwierigen Schulsituationen	11

Die Schulpflege, gestützt auf der Grundlage der kantonalen Vorgaben und des Sonderpädagogischen Konzepts der Primarschule Oescher und Rüterwis, beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmungen

Dieses Konzept regelt die Sonderpädagogik der Sekundarschule Zollikon-Zumikon

Anhänge sind integrierte Bestandteile dieses Konzepts.

B. Besondere Bestimmungen

Artikel 1 Einleitung

Am 13.07.2021 wurde das Sonderpädagogische Konzept der Schule Zollikon von der Schulpflege genehmigt. Es basiert auf den massgebenden gesetzlichen Grundlagen und ist als Gesamtkonzept für alle Schulen Zollikons verbindlich.

Einzelne Punkte im Bereich Sonderpädagogik sind für die Sekundarstufe spezifisch zu regeln. Das Ergebnis der mit diesen Vorarbeiten betrauten Projektgruppe sind im nachfolgenden Feinkonzept zusammengefasst. Es werden namentlich die folgenden Themenkreise vertieft:

- Verteilung der IF- und DaZ-Ressourcen
- Organisationsformen der IF-Förderung
- Handlungsoptionen für den Umgang mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern
- Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen und Interessen

Die Beschreibung des neuen Angebots «Schulsozialpädagogik» wird zu einem späteren Zeitpunkt im vorliegenden Konzept ergänzt.

Artikel 2 Verteilung der IF- und DaZ-Ressourcen

2.1 Herausforderungen beim Einsatz der IF- und DaZ-Ressourcen

Der Umfang für die IF-Förderung werden gemäss Verordnung über die Sonderpädagogischen Massnahmen (§ 11) durch die Schulpflege festgelegt. Werden bei der Klassen- und Stellenplanung Ressourcen aus dem kantonalen Stellenpool benötigt, müssen die IF-Ressourcen anhand der Schülerzahlen berechnet werden.

Die DaZ-Ressourcen orientieren sich grundsätzlich am Bedarf derjenigen Schülerinnen und Schüler, welche sprachlich noch nicht in der Lage sind, dem Regelunterricht zu folgen und den Schulstoff gemäss ihren kognitiven Fähigkeiten zu lernen. Um die DaZ-Förderung personell sinnvoll planen zu können, werden Erfahrungswerte hinzugezogen, die jeweils im Hinblick auf das kommende Schuljahr reflektiert und angepasst werden können.

Somit stehen bei der IF- und bei der DaZ-Förderung definierte, begrenzte Ressourcen zur Verfügung, die möglichst effizient eingesetzt werden müssen.

Begrenzte Ressourcen für IF- und DaZ-Förderung

Auf der Sekundarstufe bestehen vielfältige Einflussfaktoren, welche den Förderbedarf innerhalb einer Klasse bestimmen. Eine gleichmässige Verteilung der Ressourcen auf alle Klassen ist nicht zielführend. Aus diesem Grund wird die Verteilung der IF- und DaZ-Ressourcen an der Sekundarschule Buechholz nach einem Drei-Schritte-Modell vorgenommen.

Drei-Schritte-Modell für eine zielgerichtete Verteilung der Ressourcen

2.2 Schritt 1: Grundverteilung

In einem ersten Schritt werden die zur Verfügung stehenden IF-Ressourcen – im nachfolgenden Verteilbeispiel handelt es sich um 20 Lektionen SHP – nach einem festgelegten Schlüssel auf die Klassen im Hinblick auf das kommende Schuljahr planerisch verteilt.

Planerische Grundverteilung der IF-Lektionen auf die Klassen

- Die Klassen der Sek A erhalten je 1 Lektion, die Sek B 2 Lektionen IF-Förderung.
- Lektion wird für Beobachtung und Beratung reserviert und kann in allen Klassen angefordert werden.
- Lektionen können flexibel/bedarfsorientiert eingesetzt werden.

	IF-Lektionen	Beobachtung	Zusammenzug	Zum Beispiel
1. Sek A	2x2 Lektionen	1 L	4 L	A1a/A1b und A1c/A1d
1. Sek B	1x2 Lektionen		2 L	
2. Sek A	2x2 Lektionen		4 L	A2a/A2b und A2c/A2d
2. Sek B	1x2 Lektionen		2 L	
3. Sek A	2x1 Lektionen		2 L	A3a/A3b
3. Sek B	1x2 Lektionen		2 L	
Flex			3 L	flexibel/bedarfsorientiert einsetzbar
Total		1 Lektion	19 Lektionen	

2.3 Schritt 2: Mitberücksichtigung der ISR-Ressourcen in den Klassen

ISR-Ressourcen werden im Gegensatz zu den Vollzeiteinheiten für Regelklassen- und IF-Pensen Individuums bezogen gesprochen. Es handelt sich um so genannt verstärkte Massnahmen. Diese werden nur beim Vorliegen von besonderen Bedürfnissen höheren Grades ausgelöst, welche die Bildung und Entwicklung deutlich erschweren. Der daraus folgende, stark erhöhte Förderbedarf wird vom SPBD mittels standardisiertem Abklärungsverfahren abgeklärt. Die Ressourcen für verstärkte Massnahmen müssen durch die Schulbehörde individuell geprüft und bewilligt werden.

Umschreibung der ISR-Ressourcen

Grundsätzlich kommen die gesprochenen ISR-Ressourcen der entsprechenden Schülerin resp. dem entsprechenden Schüler zugute. Dies bedeutet allerdings nicht, dass die ISR-SHP zwingend während der gesamten Lektion eng mit der individuellen Förderung beschäftigt sein muss: Wenn immer die ISR-Schülerin resp. der ISR-Schüler selbstständig und eigenverantwortlich arbeiten kann, muss diese Möglichkeit gegeben werden. Dies ist insbesondere zur Stärkung von überfachlichen Kompetenzen wichtig, damit Arbeits- und Lernprozesse zunehmend selbstständig und eigenverantwortlich bewältigt werden können. Dadurch ergeben sich für jede ISR-SHP immer wieder Phasen, in denen sie freie Kapazitäten hat, um andere Schülerinnen und Schüler mit IF-Förderbedarf zu unterstützen. Die Förderung der Schülerinnen und Schüler mit ISR-Status hat für die entsprechenden SHP jedoch stets Priorität. Deshalb ist es nicht statthaft, dass ISR-Ressourcen in andere Klassen umgelagert werden.

ISR-Förderung hat stets Priorität, bedeutet jedoch nicht permanent enge Begleitung

Entsprechend wird in diesem zweiten Planungsschritt eruiert, in welchen Klassen wie viele ISR-Schülerinnen und -Schüler vorhanden sind. Zudem wird deren Bedarf an ständiger, enger Begleitung die Überlegungen miteinbezogen. Auf dieser Basis wird gemeinsam eingeschätzt, in welchen Klassen IF-Lektionen reduziert werden können. Somit ist denkbar, dass einer Klasse mit vielen ISR-Ressourcen keine zusätzlichen IF-Lektionen zugeteilt werden.

Berücksichtigung der ISR bei der Verteilung der IF-Ressourcen

Die freiwerdenden IF-Lektionen können nun im Sinne von «IF-Flex-Lektionen» denjenigen Klassen zugeteilt werden, die aktuell einen besonders hohen Bedarf an IF-Förderung aufweisen. Diese ergänzen diejenigen IF-Flex-Lektionen, die bereits in der Grundverteilung (vgl. 2.2) eingestellt wurden.

Freiwerdende IF-Lektionen für den IF-Flex-Einsatz

2.4 Schritt 3: Mitberücksichtigung der DaZ-Ressourcen in den Klassen

Im Interesse der Bündelung von Ressourcen und der Verringerung von Schnittstellen in der Zusammenarbeit wird angestrebt, dass IF und DaZ durch die gleiche Fachperson abgedeckt werden. Idealerweise handelt es sich dabei um IF-Lehrpersonen mit DaZ-Zusatzausbildung. Diese Personalunion erhöht sowohl die Flexibilität als auch die Zielgerichtetheit des Ressourceneinsatzes.

Wenn möglich IF und DaZ durch die gleiche Fachperson abdecken

Die Zielsetzungen der DaZ-Förderung (Anfangs- und Aufbauunterricht) ist im Sonderpädagogischen Gesamtkonzept der Schule Zollikon detailliert umschrieben. Der DaZ-Anfangsunterricht wird auf der Sekundarstufe von einem externen Anbieter abgedeckt. Nur der DaZ-Aufbauunterricht findet innerhalb des Buechholz statt. Er hat gemäss Gesamtkonzept die folgenden Ziele:

Fokussierung des Einsatzes der DaZ-Förderung

- Die Schülerinnen und Schüler sind sprachlich in der Lage, dem Regelunterricht zu folgen und den Schulstoff gemäss ihren kognitiven Fähigkeiten zu lernen.

- Sie verfügen über genügend Deutschkenntnisse, so dass sie in sozialen und schulischen Situationen sprachlich handeln können.

Für die Erhebung des Sprachstands und des individuellen Bedarfs an DaZ-Förderung kommen die Verfahren und Instrumente gemäss kantonalen Vorgabe zur Anwendung.

Die Informationen der Sprachstandserhebung zeigen auf, in welchen Klassen welcher Bedarf an DaZ-Förderung besteht. Diese Einschätzungen können die Zuteilung der IF- und DaZ-Ressourcen auf die einzelnen Klassen beeinflussen.

Einbezug des Bedarfs der DaZ-SuS bei der Ressourcenzuteilung

Da zwischen der IF-Förderung und dem DaZ-Aufbauunterricht oft eine gewisse Überlappung besteht, ist es sinnvoll, die Form der Unterstützung pragmatisch und bedarfsorientiert zu planen. Je nachdem kann eine klassenintegrierte, fördergruppenbezogene oder separative Förderung sinnvoll sein. Auch klassenübergreifende Gruppenförderung soll bei Bedarf möglich sein. Wenn immer möglich sollen dabei auch die Atelierstrukturen (vgl. Kapitel 3) genutzt werden.

Suche nach sinnvollen Umsetzungsformen

2.5 Entscheidungsfindung und Entscheid

Die Schulleitung orientiert sich an der Lektionendotation für IF, welche von der Schulpflege bewilligt wurde (vgl. 2.2). Diese IF-Lektionen verteilt die Schulleitung anfangs Kalenderjahr im Hinblick auf das folgende Schuljahr provisorisch auf die einzelnen Klassen.

Grundverteilung erfolgt durch die SL

Die SHP schätzen den Bedarf an IF-Förderung in den einzelnen Klassen ein, mit denen sie zu tun haben. Dabei berücksichtigen sie, welche ISR-Ressourcen voraussichtlich im nächsten Schuljahr in den einzelnen Klassen zur Verfügung stehen werden. Zusätzlich berücksichtigen sie den Bedarf der DaZ-Schülerinnen und -Schüler.

SHP schätzen den Bedarf der Klassen ein und tauschen sich aus und machen Verteilvorschlag

Im SHP-Team werden die individuellen Einschätzungen ausgetauscht. Zuhanden der Schulleitung macht das SHP-Team einen Vorschlag, wie die IF-Ressourcen auf die verschiedenen Klassen verteilt werden könnten.

Die Schulleitung nimmt den Konsensvorschlag oder die divergierenden Vorschläge zur Kenntnis. Sie bestimmt, welche Informationen und welchen Austausch sie zusätzlich führen möchte, um sich ein Bild zu machen. Anschliessend entscheidet sie über die definitive Verteilung.

Schulleitung schätzt Vorschläge ein und entscheidet

Die Verteilung der IF- und DaZ-Ressourcen sollte im Frühling, wenn immer möglich vor den ordentlichen Kündigungsterminen, feststehen.

Insbesondere bei neuen Klassen werden die ersten Wochen und Monate des Schuljahres als Beobachtungsphase genutzt (bis zu den Herbstferien resp. spätestens bis vor Weihnachten). Teilweise erweist sich ein von der Primarschule

Beobachtungsphase und allfällige

gemeldeter hoher Förderbedarf auf der Oberstufe als geringer – oder umgekehrt. Das SHP-Team oder die Jahrgangsteams können der Schulleitung während dieser Beobachtungsphase entsprechende Anpassungen der Ressourcenverteilung vorschlagen.

periodische Anpassungen

Artikel 3 Organisationsformen der IF-Förderung

3.1 Offenheit der IF-Förderformen

Im Sonderpädagogischen Gesamtkonzept der Schule Zollikon bestehen keine engen Vorgaben, in welcher Form die IF- und DaZ-Unterstützung erfolgen sollen. Es sollen zielführende und bedarfsorientierte Umsetzungsformen ermöglicht werden, unter Berücksichtigung der Organisationsstruktur der Sekundarstufe I.

Form der Förderung soll sich am Bedarf in der Klasse orientieren

3.2 Zeitlich definierte Atelierzeiten

An der Schule Buechholz bestehen gemeinsame Zeitfenster («Atelierzeiten»), in denen die spezifische Förderung gebündelt erfolgen kann, ohne dass die entsprechenden Schülerinnen und Schüler Klassenunterricht verpassen: In einer Doppelstunde pro Woche (alimentiert aus einer Lektion D und einer Lektion M) arbeiten alle Schülerinnen und Schüler individuell.

Atelierzeiten für die spezifische Förderung

Für die Förderung der Schülerinnen und Schüler mit IF-Bedarf bedeutet dies, dass die Förderzeit durch die zuständige SHP gut geplant und effizient genutzt werden kann. Auch die Ressourcen der involvierten Klassen- resp. Fachlehrpersonen sind für die individuelle Unterstützung sämtlicher Schülerinnen und Schüler gut nutzbar.

Nicht die gesamte IF- und DaZ-Förderung kann innerhalb der Atelierzeiten erfolgen. Die SHP besprechen mit den Lehrpersonen der Jahrgangsstufen, in welcher Form die übrige IF- und DaZ-Förderung stattfinden soll – beispielsweise wie viel Team-teaching oder wie viel Gruppenförderung sinnvoll erscheint.

Über die Atelierzeiten hinaus: keine festen Vorgaben der Förderformen

Artikel 4 Handlungsoptionen für den Umgang mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern

4.1 Umgang mit schwierigen Schulsituationen entlang des 5-Punkte-Planes

Der Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten gehört zum Schulalltag und ist Teil des pädagogischen Auftrags. Ab einem gewissen Schweregrad können sie jedoch das gemeinsame Lernen und Zusammenwirken im Klassenverband nachhaltig beeinträchtigen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass sich jede Schule darauf einigt, welche Schritte oder Massnahmen bei bestimmten Verhaltensweisen und Vorfällen

Orientierung an den Vorschlägen des VSA

einzuweisen sind. Die Sekundarschule Buechholz orientiert sich dabei an Vorschlägen des VSA, die in der Broschüre «Schulpflicht, Disziplinarmaßnahmen und Elternpflichten» festgehalten sind.

An der Sekundarschule Zollikon-Zumikon besteht das Merkblatt «Umgang mit schwierigen Schulsituationen». Kernelement dieses Merkblatts ist ein 5-Punkte-Plan, der bei bestimmten Vorfällen und insbesondere bei zunehmender Eskalation klare Massnahmen aufzeigt. Der 5-Punkte-Plan soll mithelfen, bei sich verhärtenden Situationen, unter denen andere Schülerinnen und Schüler, die ganze Klasse oder Lehrpersonen leiden, rechtzeitig angegangen werden können. Ein zeitnahe, klares Handeln wirkt präventiv und damit klärend und entlastend. Wichtig ist, dass ab Punkt 2 das Wesentliche schriftlich festgehalten und ausreichend dokumentiert wird. Der 5-Punkte-Plan zum Umgang mit schwierigen Schulsituationen befindet sich im Anhang.

5-Punkte-Plan mit klar festgelegten Massnahmen

4.2 Möglichkeiten der zeitnahen Reaktion auf schwierige Schulsituationen

Schwieriges Sozialverhalten von Schülerinnen und Schülern wirkt sich im Schulalltag für alle Beteiligten belastend aus. Die nachfolgend aufgeführten, konkreten Handlungsoptionen sollen dazu beitragen, rasch Entlastung und Beruhigung zu erreichen.

Konkrete Handlungsoptionen

Handlungsideen:

- Nutzen der schulinternen Gefässe wie SHP-Gruppe, runder Tisch; gemeinsam Ideen entwickeln, sich gegenseitig stärken
- Gelbe und rote Karten an Schülerin bzw. Schüler verteilen; bei einer roten Karte gibt es einen Reflexionsauftrag, der von den Eltern unterzeichnet werden muss, bei drei roten Karten folgt ein Elterngespräch
- Schülerin/Schüler kurzfristig in eine andere Klasse versetzen; in die Nische schicken; zur SL ins Büro senden mit einem Auftrag
- Vorfall im Anschluss mit der Schülerin/dem Schüler besprechen/reflektieren; Erwartung seitens Schule klarstellen, Konsequenzen aufzeigen
- Möglichkeit für Wiedergutmachung/Entschuldigung geben

«Schülerin/Schüler stört akut im Unterricht»

Weitere wichtige Punkte:

- Die (Fach-) Lehrperson, welche die Schülerin bzw. den Schüler versetzt, informiert die Eltern und die KLP (im cc). Das stärkt sowohl die FLP als auch die KLP.
- Einträge im LO machen. Sie sind nötig für die entsprechende Bewertung im Zeugnis. Das Arbeits- und Sozialverhalten der Schülerin bzw. des Schülers sollte regelmässig gespiegelt und reflektiert werden. Eine wertvolle Basis bilden hierfür die gesammelten Einträge, da sie der Lehrperson einen Überblick verschaffen, den sie verwenden kann, um die Dringlichkeit einer Verhaltensveränderung der Schülerin bzw. dem Schüler gegenüber anzusprechen.

- «Das Eisen schmieden, wenn es kalt ist!» Auf respektloses Verhalten in gleicher Weise zu reagieren, ist nicht zielführend und untergräbt die Vorbildfunktion der Lehrperson.
- Machtkämpfe mit der Schülerin bzw. den Schüler sind zu vermeiden. Die Gefahr, gegenseitige und nachhaltige Verletzungen zu produzieren, ist bei sich aufschaukelnden Machtkämpfen gross.

Handlungsideen:

- Unterstützung durch Klassenassistenten, Zivildienstleistenden oder Seniorinnen/Senioren nutzen; temporäre Klassenteilung mit entsprechender Aufsicht prüfen
- Klassenintervention durch SSA
- Sitzung mit den beteiligten Lehrpersonen vereinbaren und sich Zeit nehmen füreinander
- Lehrpersonen unterstützen, bei denen es immer wieder zu Störungen kommt; kollegiales Coaching
- Gemeinsame Weiterbildung prüfen (z.B. Neue Autorität, Lösungsorientierter Ansatz)
- Nicht überreagieren, aber auch nicht bagatellisieren; hinschauen statt ignorieren
- Schulleitung frühzeitig informieren und kontaktieren, bevor sich Erschöpfung oder Kontrollverlust einstellen

«Unruhige Klassen mit vielen Störfaktoren»

Gespräche und Abmachungen müssen immer schriftlich festgehalten werden. Die SSG-Formulare, auf welchen die Gespräche protokolliert und von allen Parteien unterzeichnet werden, werden im Schülerdossier abgelegt.

Notwendige Dokumentation

Die schriftlichen Nachweise sind nötig und dokumentieren die einzelnen Schritte. Die Stufen des 5-Punkte-Plans können wiederholt werden und gehen je nach Vorfall und Situation eine Stufe weiter. Die einzelnen Stufen dürfen nur in gravierenden Einzelfällen übersprungen werden.

Artikel 5 Schulsozialpädagogik

Dieses Kapitel wird voraussichtlich im Laufe des Schuljahres 2022/23 ergänzt.

Artikel 6 Begabungs- und Begabtenförderung

An der Sekundarschule Buechholz bestehen neben der Gliederung der Klassen in unterschiedliche Leistungsniveaus verschiedene Angebote zur Förderung von Begabungen und Interessen:

- Gymnasiums-Vorbereitungs-Kurse
- Mittagskurse (z.B. «Clever lernen», Fussball, Unihockey, Yoga, Tastaturschreiben u.a.m.)
- Bearbeitung von besonders herausfordernden Lerninhalten im Rahmen der Atelierstunden

- Bei besonders begabten Schülerinnen und Schülern im sportlichen oder künstlerischen Bereich ist die Sekundarschule Buechholz bestrebt, unterstützende organisatorische Bedingungen zu schaffen.

Für begabte und interessierte Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache können Angebote geführt werden, in welchen sie in ihrer Muttersprache gemeinsame oder individuelle Projekte entwickeln und bearbeiten. Diese Angebote können von einer Lehrperson des Buechholz oder von einer geeigneten externen Person geführt werden.

Artikel 7 Glossar

DaZ	Deutsch als Zweitsprache
FLP	Fachlehrperson
IF	Integrative Förderung
ISR	Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule
JG-Team	Jahrgangsteam
KLP	Klassenlehrperson (sowohl Kindergarten, Primarschule wie Sekundarschule)
L	Lektion
LO	Lehrer-Office
LP	Lehrperson (Regellehrperson; sowohl Kindergarten, Primarschule wie Sekundarschule)
SHP	Schulische Heilpädagogin / Schulischer Heilpädagoge
SL	Schulleitung
SPBD	Schulpsychologischer Beratungsdienst
SuS	Schülerinnen und Schüler
VSA	Volkschulamt der Bildungsdirektion des Kantons Zürich
VZE	Vollzeiteinheiten; eine Vollzeiteinheit entspricht einem Pensum von 100%
WL	Wochenlektionen

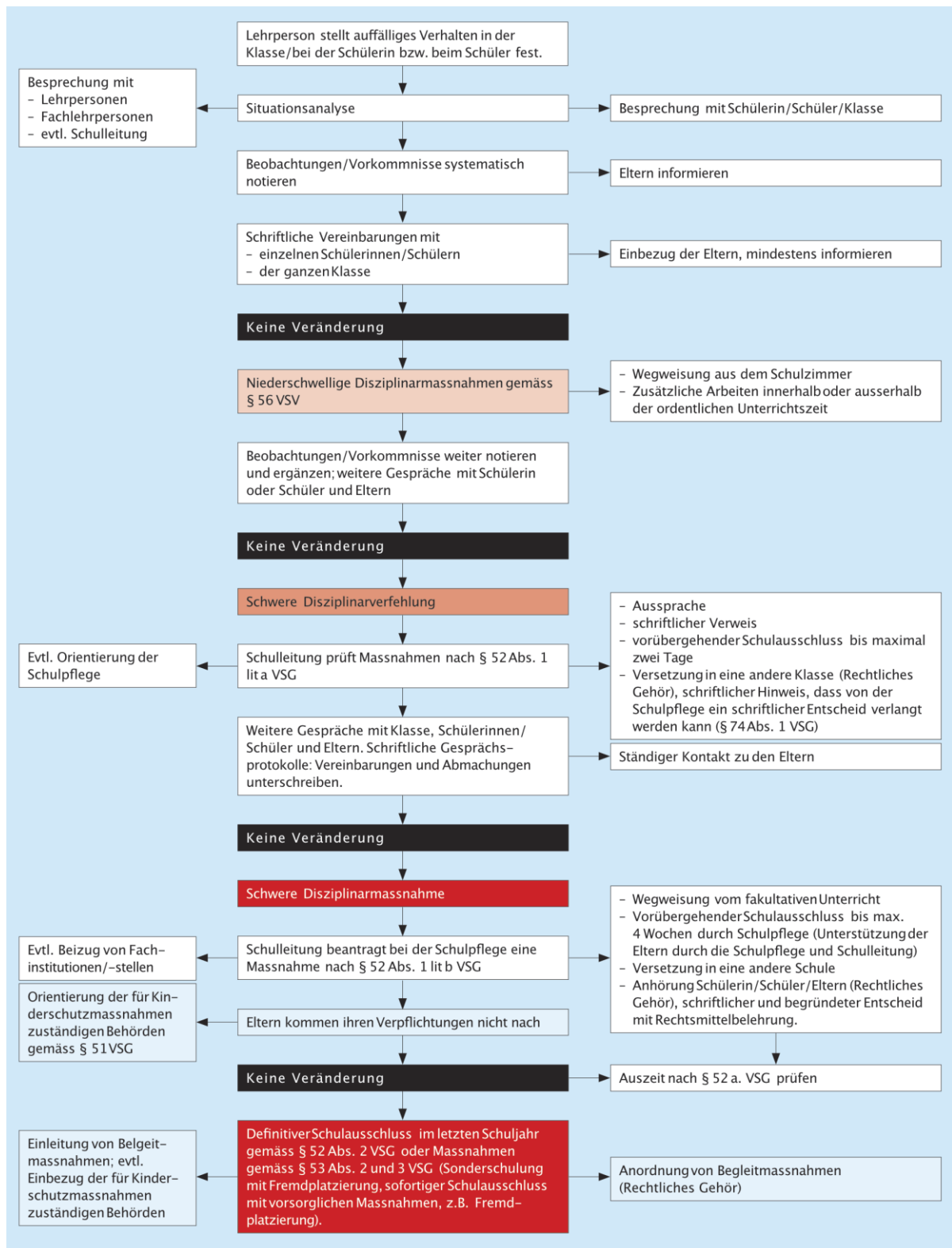
C. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Artikel 8 Inkrafttreten

Dieses Konzept tritt am 30. August 2022 in Kraft.

Von der Schulpflege erlassen am 30. August 2022 (G-Nr. 11)

Artikel 9 Anhang: 5 Punkte-Plan zum Umgang mit schwierigen Schulsituationen



Leitfaden für den Umgang mit problematischen Schulsituationen im Bereich Verhalten

Der Schulalltag mit den Schülerinnen und Schülern stellt uns immer wieder vor Herausforderungen. Problematisches Verhalten von Schülerinnen und Schülern kann über längere Zeit zu- und abnehmen oder auch plötzlich und unerwartet auftauchen. Beim vorliegenden Leitfaden geht es darum, wichtige Schritte im Umgang mit problematischem Verhalten rechtzeitig aufzugleisen, zu dokumentieren und gleichzeitig Ideen für unterschiedliche Interventionen anzubieten. Ziel davon ist eine Abnahme des problematischen Verhaltens.

Die linke Spalte zeigt auf, welche Schritte minimale Bedingung sind für die nächste Ebene (Gespräche dürfen innerhalb des gleichen Schritts mehrmals durchgeführt werden.) In der rechten Spalte befinden sich Interventionsmöglichkeiten, welche auch im jeweils nächsten Schritt wiederholt werden können.

Spätestens ab Punkt 2 wird die Schulleitung über das SSG-Formular schriftlich über den Stand informiert. Alle weiteren Schritte werden bis zur Übernahme des Leads durch die Schulleitung von der Lehrperson schriftlich dokumentiert und der Schulleitung zugänglich gemacht.

Schule und Eltern haben das Ziel, das Kind gemeinsam so gut als möglich zu unterstützen. Grundlage für eine konstruktive Zusammenarbeit ist Wertschätzung und Respekt allen Beteiligten gegenüber. Lehrpersonen befinden sich diesbezüglich in einer Vorbildfunktion.

Notwendige Schritte	Mögliche Interventionen
→ <i>Problem taucht auf</i>	
Punkt 1: Problem wahrnehmen, ihm Bedeutung geben, Informationen einholen, sich austauschen	
<ul style="list-style-type: none"> • Gespräch Schülerin/Schüler – <u>FLP / KLP</u> 	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen im Team einholen bei LP, die im Kontakt stehen mit der/dem Jugendlichen • nach möglichen Ursachen für das Verhalten suchen (auch das eigene Handeln / Auftreten reflektieren) • Stellungnahme der Schülerin/des Schülers zum Vorgefallenen festhalten • Eltern informieren, Beobachtungen melden • evtl. Einbezug SSA
→ <i>Problem bleibt bestehen und/oder nimmt zu</i>	
Punkt 2: Eltern miteinbeziehen	
<ul style="list-style-type: none"> • Gespräch Schülerin/Schüler – <u>KLP/FLP</u> – Eltern • Ablage SSG-Formular im Schülerdossier 	<ul style="list-style-type: none"> • Besprechung des Falls im JG-Team, der SHP-Sitzung, am Runden Tisch, mit dem SPBD oder in einer externen Supervision • Suche nach schulinternen entlastenden Lösungen für die Klasse, den Schüler/die Schülerin • Einbezug ext. Fachstellen/Angebote (SPBD, Samowar, TiL-Kurs, ...)
→ <i>Problem bleibt bestehen und/oder nimmt zu</i>	
Punkt 3: Beizug SL bei Gesprächen mit Eltern	
Gespräch Schülerin/Schüler – <u>KLP/FLP</u> – Eltern – SL: <ol style="list-style-type: none"> 1. Minimale Anforderungen für einen regulären Verbleib an der Schule werden bekannt gegeben. 2. Unterstützende Abmachungen werden getroffen, die von allen Seiten getragen werden können. Diese werden regelmässig auf ihren Nutzen überprüft und ggf. angepasst. 	<ul style="list-style-type: none"> • KLP und SL besprechen weiteres Vorgehen (SPBD muss je nach Fall spätestens jetzt beigezogen werden) • SPF wird durch SL informiert • Querversetzung in eine andere schulinterne Klasse (rechtliches Gehör beachten), schriftlicher Hinweis, dass von der SPF ein schriftlicher Entscheid verlangt werden kann (§74 Abs. 1 VSG)
→ <i>Problem bleibt bestehen und/oder nimmt zu</i>	
Punkt 4: Übernahme Lead durch SL	

<ul style="list-style-type: none"> • Gespräch SL – KLP/FLP – Schüler/in – Eltern - ... • SPF/Leitung Bildung werden durch SL informiert 	<ul style="list-style-type: none"> • vorübergehender Schulausschluss von max. 2 Tagen (kann notfalls auch zu einem früheren Zeitpunkt durch die SL verordnet werden)
<p>→ <i>Problem bleibt bestehen und/oder nimmt zu.</i></p> <p>Punkt 5: Übernahme Lead durch Leitung Bildung / SPF</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • SL stellt Antrag an die SPF auf weitere Massnahmen. • SPF bestimmt weitere Massnahmen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorübergehender Schulausschluss bis max. 4 Wochen. • Auszeit nach §52 a VSG • externe schulische Lösung / vorübergehende Einzelbeschulung (Sonderschulstatus zwingend) • Versetzung in eine andere Schule (rechtl. Gehör gewähren) • Orientierung des KESB gemäss §51 VSG. • definitiver Schulausschluss im letzten Schuljahr gemäss §52 Abs. 2 VSG • Massnahmen gemäss §53 Abs. 2 und 3 VSG: Sonderschulung mit Fremdplatzierung